

Geschäftsverteilung bei dem Landgericht Nürnberg-Fürth für 2019

11. Nachtrag

A.

[...]

B.

Das Präsidium beschließt Folgendes:

I.

Mit sofortiger Wirkung erhält die **19. Zivilkammer** einmalig 11 Boni im Turnus für O-Sachen.

II.

Mit Wirkung vom **15. Juli 2019** scheidet Richter am Landgericht **Schaller** und Richter am Landgericht **Pauly** aus der **17. Zivilkammer** aus. Sie bleiben unverändert Mitglieder der 1. Zivilkammer.

C.

Durch das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen vom 19. Juni 2019 und das Gesetz zur Anpassung des Rechts der Fixierung im bayerischen Justizvollzug vom 24. Juni 2019 wurde die Zustän-

digkeit für Mehr-Punkt-Fixierungen und besondere Sicherungsmaßnahmen im Sinne des Art. 25 Abs. 6 Bayerisches Maßregelvollzugsgesetz mit Wirkung vom 1. Juli 2019 vollständig auf die Amtsgerichte übertragen. Die Bestimmungen in Abschnitt I 7 der Jahresgeschäftsverteilung über den beim Landgericht Nürnberg-Fürth eingerichteten richterlichen Bereitschaftsdienst zur Entscheidung über Mehr-Punkt-Fixierungen und besondere Sicherungsmaßnahmen im Sinne des Art. 25 Abs. 6 Bayerisches Maßregelvollzugsgesetz, für deren Anordnung eine Straf- oder die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts originär zuständig ist, sind damit gegenstandslos.

Nürnberg, den 10. Juli 2019

Das Präsidium des Landgerichts
Nürnberg-Fürth

Glass
Präsident des Landgerichts

Dycke
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Ehrhardt
Richter am Landgericht

Eschenbacher
Vorsitzender Richter
am Landgericht (wauRi)

Fuchs
Richterin am Landgericht

Haaken
Richterin am Landgericht

von Rauffer
Richterin am Landgericht

Richter-Zeininger
Vorsitzende Richterin
am Landgericht

Schneider
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Seyb
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Wiesinger-Kleinlein
Richter am Landgericht

Richter am Landgericht Ehrhardt und Vorsitzender Richter am Landgericht Seyb sind an der Mitwirkung bei der Beschlussfassung verhindert.

Nürnberg, den 10. Juli 2019

Glass
Präsident des Landgerichts